

Stadtverwaltung Koblenz
Ortsbezirk Rübenach

Niederschrift

über die Sitzung des Ortsbeirates am Dienstag, 05.05.2009, 19.30 Uhr,
in der Gaststätte "Laacher Hof".

Tagesordnung:

1. Mitteilungen
2. Verpflichtung eines neuen Ortsbeiratsmitgliedes
3. Kanalerneuerung Aachener Strasse, 3. Bauabschnitt
4. Benutzungsordnung Jugendtreff
5. Verschiedenes

Anwesend unter dem Vorsitz des Ortsvorstehers Biebricher sind die Mitglieder:

-CDU-Fraktion	-SPD-Fraktion	-Bündnis90/Grüne
Dötsch, Georg	Frankè, Christian	Alsbach, Reinhard
Kameisis, Klara	Rück, Karl-Heinz	
Monjour, Martin	Oelke, Silvan	
Schuch, Helmut		

Ortsansässige Stadtratsmitglieder: Naumann, Fritz
Lipinski-Naumann, Marion

Herr Biebricher eröffnet die Sitzung, begrüßt die Ortsbeirats- und Stadtratsmitglieder sowie die Zuhörer, insbesondere Frau Reufsteck. Er bedankt sich bei ihr für ihre Arbeit, wünscht alles Gute für die Zukunft und überreicht Blumen, einen Gutschein sowie die Urkunde des Oberbürgermeisters.

Der OV stellt fest, dass frist- und formgerecht zu der Sitzung eingeladen wurde und der OBR beschlussfähig ist.

TOP 1: Mitteilungen

1. Herr Biebricher teilt mit, dass auf dem Spielplatz die Rutschenturanlage mit Schaukelanbau abgebaut werden musste, da sie mit Fäulnis durchzogen war.

Der Unterausschuss Spielgeräte habe heute getagt, aber noch keine Rückmeldung dazu gegeben. Die Anlage soll aber ersetzt werden.

2. Die Aachener Strasse bleibt im Bauabschnitt II für 3 Monate gesperrt. Der OV bezweifelt, dass das Parken auf der Umfahrungsstrecke im Sinne der Verkehrssicherheit weiterhin zugelassen werden kann. Er spricht mit der Verwaltung.

TOP 2: Verpflichtung eines neuen Ortsbeiratmitgliedes

Herr Biebricher verpflichtet Herrn Silvan Oelke mit dem Hinweis auf die Bestimmungen der Gemeindeordnung als neues Ortsbeiratsmitglied. Er rückt für Herrn Peter Denkelt nach.

TOP 3: Kanalerneuerung Aachener Strasse, 3. Bauabschnitt

Der OV verliert die Beschlussvorlage (siehe Anlage). Es wird über die Möglichkeit einer Vollsperrung diskutiert. Der OBR kommt zu der Ansicht, auf die Beantragung einer Vollsperrung zu verzichten, da diese bei einer klassifizierten Strasse, wie der L 98, mit Sicherheit nicht genehmigt werde.

Der Ortsbeirat fasst folgenden einstimmigen Beschluss:

"Der OBR stimmt dem Entwässerungsplan mit der Zeichnungsnummer B-2/0085465 einstimmig zu."

TOP 4: Benutzungsordnung Jugendtreff

Herr Biebricher stellt richtig, das es in der Tagesordnung nicht Jugendtreff sondern Minispielfeld heißen muss.

In der nächsten Woche trifft sich der OV mit den Jugendlichen, deren Personalien wegen Auffälligkeiten dort von der Polizei aufgenommen wurden.

Die geplante Benutzungsordnung wird vorgestellt (siehe Anlage). Der OBR diskutiert über Möglichkeiten, das unbefugte Betreten der Anlage zu verhindern, z.B. Zaunerhöhung, Netz über dem Spielfeld.

Der Ortsbeirat fasst folgenden einstimmigen Beschluss:

"Der OBR fordert die Verwaltung auf, geeignete Maßnahmen zu treffen, um ein unbefugtes Betreten des Minispielfeldes zu verhindern. Andernfalls kann eine ordnungsgemäße und damit pflegliche Nutzung des Spielfeldes und eine möglichst geringe Belästigung der Anwohner nicht gewährleistet werden."

TOP 5: Verschiedenes

1. Frau Kameisis weist auf die Platzgestaltung Schweitzer hin. Sie sei nicht so umgesetzt worden, wie der OBR es beschlossen und geplant hätte, z.B. fehle die Bank sowie eine Begrünung. Der OV erklärt, er habe sich bereits in dieser Angelegenheit an den Baudezernenten gewandt.

2. Herr Alsbach regt an, im Bereich der neuen Querungshilfe Kilian-/Aachener Strasse die bisher fehlende Strassenmarkierung anzubringen.

3. Auf Anfrage von Herrn Alsbach diskutiert der OBR die aktuelle Aufstellung eines Bebauungsplans durch den Zweckverband A61/GVZ, der den Wegfall der Querspange, die gleichzeitig zur Umfahrung Rübenachs dienen würde, beinhaltet.

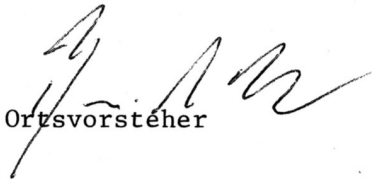
Diese Änderung käme jedoch nur zum Zuge, wenn Einigung mit einem großen Investor erzielt würde, der die für die Umgehung nötige Fläche für sein Betriebsgelände benötige.

Frau Lipinski-Naumann erklärt, dass man Verständnis dafür haben müsse, wenn die dort entstehende große Anzahl von Arbeitsplätzen höher bewertet würde als die verkehrliche Entlastung Rübenachs.

4. Der OV erklärt, dass nach Schließung des TOP "Verschiedenes" die gerade beendete Sitzung wahrscheinlich die Letzte der Legislaturperiode gewesen sei.

Da er selbst nicht mehr als OV kandidiere, sei es ihm ein Bedürfnis, den Ortsbeirats- und Ratsmitgliedern für die gemeinsame Arbeit, aber ganz besonders für den fairen, freundschaftlichen Umgang miteinander zu danken. Dieses vorbildliche Verhalten, die Sach- über die Parteipolitik zu stellen, zeichne den Rübenacher OBR aus und er sei sicher, dass dieser Stil auch im nächsten Ortsbeirat unter dem Vorsitz seines/seiner Nachfolgers/in gepflegt werde.

Ende der Sitzung: 21.25 Uhr


Ortsvorsteher


Protokollantin



Koblenz – Magnet am Deutschen Eck:

Die Stadt zum Bleiben.

Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.:	BV/0049/2009	Datum:	26.01.2009
Verfasser:	85-EB Stadtentwässerung	Az:	Ka/EB 85/P
Gremienweg:			
24.03.2009	Werkausschuss "Stadtentwässerung"	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitlich <input type="checkbox"/> Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
Betreff:		Kanalerneuerung in der Aachener Straße 3. BA in Koblenz-Rübenach	

Beschlussentwurf: Der Werkausschuss Stadtentwässerung beschließt die Kanalerneuerung in der Aachener Straße 3. BA gemäß dem Entwässerungslageplan mit der Zeichnungs-Nr. B-2 /0085465.

Begründung: Die Kanalerneuerung in der Aächener Straße, zwischen der Von-Eltz-Straße und der östlichen Ortseinfahrt, erfolgt in 3. Bauabschnitten. Der 1. BA zwischen Von-Eltz-Straße und Grabenstraße ist fertig gestellt. Der 2. BA zwischen der Goten- und Alemannenstraße befindet sich zurzeit noch im Bau. Im anschließenden 3. BA sind die Kanalbauarbeiten von der Alemannenstraße bis zum östlichen Ortsende in Höhe des Hauses Nr. 159 durchzuführen.

Im Zuge der Umstellung auf das Trennsystem wird der vorhandene Mischwasserkanal (Baujahr 1969) zurückgebaut und durch zwei neue Kanäle für die getrennte Ableitung von Schmutz- und Oberflächenwasser ersetzt. Hierzu sind ein neuer Schmutzwasserkanal (DN 250/300 Steinzeugrohre) und ein neuer Regenwasserkanal (DN 300, DN 400, Stahlbetonrohre) auf eine Länge von ca. 460 m zu verlegen. Die Ableitung erfolgt über das bestehende Trennsystem der Gedächtnisstraße. Im Zuge der Baumaßnahme sind für ca. 50 Gebäude die Grundstücksanschlüsse sowie für die Oberflächenentwässerung der Straße die Anschlussleitungen zu erneuern. Mit den Arbeiten soll im 4. Quartal 2009 begonnen werden. Die Bauzeit wird auf ca. 12 Monate veranschlagt. Während der Kanalverlegung wird eine einseitige Sperrung der Aachener Straße für den o.g. Abschnitt notwendig. Der ursprüngliche Zustand der Straße wird nach Fertigstellung wieder hergestellt.

Die Baukosten, zuzüglich Nebenkosten, betragen rd. 900.000 €. Hiervon entfallen auf die Baunebenkosten rd. 80.000 € und auf die Baukosten rd. 820.000 €. Im Wirtschaftsplan der Stadtentwässerung sind unter der Konto-Nr. 0085 465 in Höhe von 220.000 € für das Jahr 2009 und 680.000 € als Verpflichtungsermächtigung (VE) mit Kassenwirksamkeit in 2010 etatisiert. Die Kosten für die Erneuerung der Grundstücksanschlüsse betragen ca. 230.000 €. Die erforderlichen Mittel stehen unter der Konto-Nr. 0071511 und 0071512 zur Verfügung.

Für die Straßenoberflächenentwässerung werden Ausbaubeiträge und hierauf Vorleistungen erhoben.

Der Ortsbeirat hat den Baumaßnahmen in seiner Sitzung am zugestimmt.

Anlage/n: Übersichtslageplan



Benutzungsordnung für das DFB-Minispielfeld:

Öffnungszeiten:

Werktags, außer samstags:	von 8:00 Uhr bis 20:00 Uhr bzw. Einbruch der Dunkelheit max. jedoch 20.00 Uhr.
Samstags:	von 10:00 Uhr bis 18:00 Uhr (nur für Vereine)
Sonntags:	geschlossen (mit Ausnahme von Veranstaltungen)

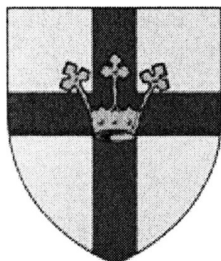
Nutzungsbedingungen:

Das Minispielfeld darf nur mit geeignetem Schuhwerk betreten werden.
Torschusstraining ist zu unterlassen.
Keine Mitnahme von Speisen und Getränken.

Sollten Schäden an der Anlage verursacht werden, kann der Verursacher haftbar gemacht werden.

Der Schlüssel ist von montags bis donnerstags von 16:30 Uhr bis 18:30 Uhr im Büro der Ortsverwaltung erhältlich.

Eine widerrechtliche Nutzung wird strafrechtlich verfolgt!!!



Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales